

e-Aktendeckel

Eingangsdatum: 11.01.2026
Anhängigkeitsdatum: 11.01.2026

Sachgebiet: 39 sonstiger Verfahrensgegenstand

Verfahrensart: Klageverfahren

Streitwert: 2.500,00 Euro

Verfahrensstatus: weggelegt

In dem Rechtsstreit

Uwe Schmidt, Hubertusstraße 77, 15732 Schulzendorf
- Kläger -

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt **Andreas Stephan Hermann**, Willmanndamm 10, 10827 Berlin, Gz.: 555

gegen

Muth Versicherung KG, vertreten durch d. persönl. haft. Gesellschafter Sven Muth, Hochstraße 8, 10823 Berlin
- Beklagte -

Termine:

Datum	Terminsort	Uhrzeit von	Raum
-------	------------	-------------	------

Verfahrenserhebungs-Nr. 7

27 C 7/26



/27 C 7_26/Hauptakte/

Willmanndamm 10
10827 Berlin
Telefon: 030 / 36442760
Sprechzeiten nach Vereinbarung

RA Andreas Stephan Hermann, Willmanndamm 10, 10827 Berlin

Amtsgericht Schöneberg
Grunewaldstraße 66/67
10823 Berlin

xx.xx.20xx
Sch

.....
Mein Zeichen
(Bitte stets angeben)
555

Berlin, xx.xx.20xx

Klage

In dem Rechtsstreit

des Herrn Uwe Schmidt,
Hubertusstraße 77,
15732 Schulzendorf,

- Kläger -

Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Andreas Stephan Hermann,
Willmanndamm 10, 10827 Berlin,

gegen

die Muth Versicherung KG,
vertr. d. d. persönlich haftenden Gesellschafter Sven Muth,
Hochstraße 8, 10823 Berlin,

- Beklagte -

zeige ich an, dass mich der Kläger mit der Vertretung seiner Interessen beauftragt hat.

Namens und in Vollmacht des Klägers erhebe ich Klage und werde im Termin der mündlichen Verhandlung folgende Anträge stellen:

1. **Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 2.500,00 € nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem gesetzlichen Basiszins seit dem xx.xx.20xx zu zahlen.**
2. **Die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.**
3. **Das Urteil ist vorläufig, notfalls gegen Sicherheitsleitung vollstreckbar.**

Sollte das Gericht das schriftliche Vorverfahren anordnen, so wird bereits jetzt für den Fall des Anerkenntnisses oder der Fristversäumung beantragt,

die Beklagte durch Anerkenntnis oder Versäumnisurteil im schriftlichen Vorverfahren zu verurteilen.

Begründung:

Der Kläger und die Beklagte befanden sich im Hinblick auf verschiedene Versicherungs- und Anlagenmodelle in regelmäßigen wechselseitigen Geschäftsbeziehungen. Tatsache ist weiter, dass dem Kläger in der Nacht vom xx.xx. zum xx.xx.20xx auf Grund einer Routinekontrolle der Polizei der Führerschein vorläufig entzogen wurde, da bei dem Kläger eine Blutalkoholkonzentration von 1,54 Promille festgestellt wurden. Hintergrund des übermäßigen Alkoholkonsums war der Umstand, dass unmittelbar zuvor der Vater des Klägers verstorben war. In seiner Not wandte sich der Kläger an die Beklagte, die ihn im Vorfeld in Vermögensdingen sach- und fachgerecht beraten hatte. Durch die Beklagte wurde der Kläger dahingehend beraten, dass gegen Zahlung eines Betrags in Höhe von 3.000,00 € es der Beklagten gelingen werden, in welcher Form auch immer, die vorläufige Einziehung des Führscheins des Klägers rückgängig zu machen und dafür Sorge zu tragen, dass dem Kläger der Führerschein rückerteilt werde. Der Kläger seinerseits hatte erhebliche Bedenken dahingehend, dass die Beklagte in der Lage sei, ihn hier sachgerecht zu vertreten und ihm in der Sache weiter zu helfen. Vor diesem Hintergrund ließ sich der Kläger mit Schreiben vom xx.xx.20xx durch die Beklagte

bestätigten, dass er für den Fall, dass der Führerschein des Klägers entzogen bleibe, von der Beklagten jedenfalls einen Betrag in Höhe von 2.500,00 € rückerstattet erhalten bekäme. Der verbleibende Betrag in Höhe von 500,00 € sollte insoweit als Aufwendungsersatz auf Seiten der Beklagten dienen.

Beweis: Vorlage des Schreibens der Beklagten vom xx.xx.20xx, in Kopie K1

Unter Berücksichtigung der entsprechenden Zusicherung zahlte der Kläger am xx.xx.20xx an die Beklagte einen Betrag in Höhe von 3.000,00 €.

Beweis: Vorlage der Überweisungsbestätigung in Höhe von 3.000,00 €, in Kopie K2

In der Folgezeit passierte tatsächlich nichts. Die Beklagte war dem Kläger weder im Hinblick auf die Rückerlangung seines Führerscheins, noch in sonstiger Art und Weise behilflich. Ganz offensichtlich hatte die Beklagte die hilflose Situation des Klägers schlicht ausgenutzt und behauptet, sie könne ihm behilflich sein, was tatsächlich nicht der Fall war.

Vor diesem Hintergrund wandte sich der Kläger mit anwaltlichem Schreiben vom xx.xx.20xx an die Beklagte und forderte diese auf, den Betrag in Höhe von 2.500,00 € bis zum xx.xx.20xx zurückzuzahlen.

Beweis: Vorlage des anwaltlichen Aufforderungsschreibens vom xx.xx.20xx, K3 (Kopie)

Ungeachtet des vorgenannten Schreibens geschah jedoch nichts. Insbesondere leistete die Beklagte keinerlei Zahlung. Auch auf weitere Mahnschreiben des Klägers und seiner anwaltlichen Vertretung passierte nichts.

Mit Schreiben vom xx.xx.20xx wandte sich der Unterzeichner nochmals an die Beklagte und forderte diese zur Rückzahlung des Betrages in Höhe von 2.500,00 € auf.

Beweis: Vorlage des Schreibens vom xx.xx.20xx, In Kopie K4

Hierauf meldete sich die Beklagte per E-Mail zurück und meinte, dass sei in der Sache nicht behilflich sein könne, da der offenbar für den Vorgang verantwortliche Herr Sven Muth nicht Kommanditist der Beklagten sei.

Beweis: Vorlage des E-Mail-Schreibens der Beklagten vom xx.xx.20xx, in Kopie K5

Die Beklagte wird mit ihrem Einwand dahingehend, dass das Vertragsverhältnis mit Herrn Sven Muth eingegangen sei, nicht durchdringen können. Dies allein deshalb nicht weil die Beklagte mit Schreiben vom xx.xx.20xx, unterschrieben von Sven Muth sich verpflichtete hatte den Betrag von 2.500,00 € zurückzuzahlen und im Übrigen nicht etwa Sven Muth, sondern ausschließlich die Beklagte die Zahlung des Klägers in Höhe von 3.000,00 € erhalten hatte. Damit hat die Beklagte den Rechtsschein gesetzt, für den gesamten Vorgang allein verantwortlich zu sein. Ob und in welcher Form Herr Sven Muth bei der Beklagten beschäftigt ist, ist an dieser Stelle nicht von Interesse.

Vielmehr mag sich die Beklagte, wenn sie meint, dass Herr Sven Muth für den Vorgang verantwortlich sei an diesen halten und von jenem den Betrag in Höhe von 2.500,00 zurückfordern.

Mit dem Klageantrag zu 2) begehrt der Kläger die Hälfte Geschäftsgebühr zzgl. der Kosten für die Post- und Telekommunikationsdienstleistungen der vorprozessual entstandenen Geschäftsgebühr nach Nr. 2300 VV RVG.

Der materiell-rechtliche Kostenerstattungsanspruch, d. h. die Anspruchsgrundlage hierfür ist Schadensersatz wegen Verzugs der Beklagten. Sie sind daher von der Beklagten im Rahmen ihrer Pflicht zur Schadensersatzleistungen an den Kläger zu erstatten.

Unter Berücksichtigung dessen wird die Beklagte antragsgemäß zu verurteilen sein.

Der Zahlungsanspruch des Klägers folgt sowohl aus § 812 BGB, als auch nach klägerischer Auffassung aus § 823 Abs. 2 i. V. m. § 263 StGB.

Nach alledem wird die Beklagte antragsgemäß zu verurteilen sein.

Beglaubigte und einfache Abschrift anbei.

Hermann

Andreas Stephan Hermann
Rechtsanwalt

27 C 7/26

Verfügung

In Sachen

Schmidt, U. ./ Muth Versicherung KG

I. **Aufforderungen, Anordnungen und Hinweise**

1. Es wird ein schriftliches Vorverfahren durchgeführt.
2. **An die beklagte Partei ergehen gemäß § 276 ZPO folgende Aufforderungen:**
 - 2.1. Die beklagte Partei hat die Absicht der Verteidigung binnen einer
Notfrist von zwei Wochen
ab Zustellung der Klageschrift schriftlich anzuzeigen.

Belehrungen:

Die Frist kann nicht verlängert werden und ist nur dann gewahrt, wenn die Anzeige innerhalb der Frist bei Gericht eingeht. Geht sie nicht innerhalb der Frist ein, kann dies zu einem Verlust des Prozesses führen. Das Gericht kann auf Antrag der Gegenpartei ein Versäumnisurteil erlassen (§ 331 ZPO); in diesem Fall hat die säumige Partei auch die Gerichtskosten und die notwendigen Auslagen der Gegenseite zu tragen (§ 91 ZPO). Aus dem Versäumnisurteil kann der Gegner der säumigen Partei gegen diese die Zwangsvollstreckung betreiben (§ 708 Nr. 2 ZPO).

Erklärt die Beklagtenpartei, dass sie den Klageanspruch ganz oder teilweise anerkenne, so wird sie ohne mündliche Verhandlung dem Anerkenntnis gemäß verurteilt werden; bei einem vollständigen Anerkenntnis würden nicht drei Gerichtsgebühren, sondern nur eine Gerichtsgebühr anfallen.

- 2.2. Sie hat auf das **Klagevorbringen** innerhalb von
zwei Wochen

nach Ablauf der oben genannten Notfrist schriftlich zu erwidern, wenn sie sich gegen die Klage verteidigen will.

Belehrung gemäß §§ 277 Abs. 2, 296 Absätze 1 und 3 ZPO:

Die Frist ist nur dann gewahrt, wenn die Erwidern vor Ablauf der Frist bei Gericht eingeht. Die beklagte Partei kann sich nur bis zum Ablauf dieser Frist gegen den Klageanspruch verteidigen und zum Beispiel Einreden und Einwendungen, Beweisangebote und Beweiseinreden vorbringen. Wird die Frist versäumt, ist jegliche Verteidigung abgeschnitten und in dem Prozess wird nur auf der Grundlage des klägerischen Sachvortrags entschieden werden. Die Klageerwidern, die erst nach Ablauf der gesetzten Frist, also verspätet, eingeht, wird nur zugelassen, wenn sich dadurch der Rechtsstreit nicht verzögert

oder wenn die Partei die Verspätung genügend entschuldigt. Verspätete verzichtbare Rügen, die die Zulässigkeit der Klage betreffen, können nur bei genügender Entschuldigung der Verspätung zugelassen werden.

Der Prozess kann also allein wegen einer Fristversäumnis verloren werden.

Die oben gesetzte Frist kann ausnahmsweise auf Antrag bei Vorliegen erheblicher Gründe verlängert werden. Der schriftliche Antrag auf Fristverlängerung muss vor Fristablauf bei Gericht eingehen. Die beklagte Partei kann ihre Erklärung auch zu Protokoll der Geschäftsstelle des Gerichts abgeben. Falls dies bei einem anderen Amtsgericht geschieht, muss das Protokoll innerhalb der Frist beim Prozessgericht eingehen.

2.3. Die Vertretung durch einen Rechtsanwalt ist nicht vorgeschrieben.

3. Gemäß § 139 ZPO wird auf Folgendes hingewiesen:

Der Kläger wird darauf hingewiesen, dass ...

II. Wiedervorlage 1 Woche nach Fristablauf



Richterin Schulungsstadt 3
Richterin am Amtsgericht

Erledigungsvermerk

Beteiligt	Anz.	Dokumentenart	Beifügen	Zustellart	Datum Unterschrift
Prozessbevollmächtigter des Klägers: Andreas Stephan Hermann	1	Beglaubigte Abschrift der Verfügung Ziff. I		formlos (elektr.)	
Beklagte: Muth Versicherung KG	1	Beglaubigte Abschrift der Verfügung Ziff. I	Klageschrift	zustellen (Postzustellungsauftrag)	



15.02.2026, AG3_Dozent, JSekr

Sch

1.1 Aktenzeichen

1.2 Ggf. weitere Kennz.

C 7/26

SVV

1.3 Adressat

Muth Versicherung KG
Vertr. d. d. persönl. haft. Gesellschafter
Sven Muth
Hochstraße 8
10823 Berlin

Weitersenden innerhalb des

- 1.5 ☐ Bezirks des Amtsgerichts
1.6 ☐ Bezirks des Landgerichts
1.7 ☒ Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- 1.8 ☐ Ersatzzustellung ausgeschlossen
1.9 ☐ Keine Ersatzzustellung an:
1.10 ☐ Nicht durch Niederlegung zustellen
1.11 ☐ Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

1.4

Bei erfolglosem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung

1.4.1

☐

Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln

1.4.2

☐

Adressat verzogen nach:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

1.4.3

☐

Weitersendung nicht möglich

☐

Weitersendung nicht verlangt

1.4.4

☐

Empfänger unbekannt verzogen

1.4.5

☐

Anderer Grund:

1.4.6

Datum

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

1.4.7

Unterschrift

Unterschrift

1.4.8

Postunternehmen/Behörde:

PIN MAIL AG

Zustellungsurkunde/Zustellungsauftrag
zurück an Absender

Amtsgericht Schöneberg
Grunewaldstraße 66/67
10823 Berlin

2



Postbediensteter



Justizbediensteter



Gerichtsvollzieher



Behördenbediensteter

3

**übergeben, und zwar (4.1 bis 8.3)**

4.1



unter der Zustellanschrift (siehe 1.3)

4.2

an folgendem Ort:
(soweit von 1.3
abweichend)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

5.1



– dem Adressaten (1.3) persönlich.

5.2

– einem Vertretungsberechtigten
(gesetzlichen Vertreter/Leiter):

5.4 Herr/Frau (Name, Vorname)

5.3

– dem durch schriftliche Vollmacht aus-
gewiesenen rechtsgeschäftlichen Vertreter:

6.1



– einem erwachsenen Familienangehörigen:

6.4 Herr, Frau (Name, Vorname)

6.2



– einer in der Familie beschäftigten Person:

6.3



– einem erwachsenen ständigen Mitbewohner:

7.1

, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungs-
berechtigten in dem Geschäftsraum nicht
erreicht habe, einem dort Beschäftigten:

7.2 Herr, Frau (Name, Vorname)

8.1



dem Leiter der Einrichtung:

8.3 Herr, Frau (Name, Vorname)

8.2



einem zum Empfang ermächtigten Vertreter:

9

**zu übergeben versucht. (10.1 bis 12.3)**

10.1



Weil die Übergabe des Schriftstücks in der Wohnung/in dem Geschäftsraum nicht möglich war, habe ich das Schriftstück in den

– zur Wohnung

10.2



– zum Geschäftsraum

gehörenden Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung eingelegt.

11.1

Weil auch die Einlegung in einen Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung (10.1, 10.2)/die Ersatzzustellung in der Gemein-
schaftseinrichtung (8.1 bis 8.3) nicht möglich war, wird das Schriftstück bei der hierfür bestimmten Stelle niedergelegt, und zwar in

11.1.1 Niederlegungsstelle

11.1.2 Straße, Hausnummer

11.1.3 Postleitzahl, Ort

11.2



Die schriftliche Mitteilung über die Niederlegung habe ich

– in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben, nämlich (Art der Abgabe):

11.3



– an der Tür zur Wohnung/zum Geschäftsraum/zur Gemeinschaftseinrichtung angeheftet.

12

Weil die Annahme der Zustellung durch Name, Vorname:

Beziehung zum Adressaten:

verweigert wurde, habe ich das Schriftstück

12.1



– in der Wohnung/dem zur Wohnung gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.2



– in dem Geschäftsraum/dem zum Geschäftsraum gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.3



– an den Absender zurückgeschickt, da keine Wohnung oder kein Geschäftsraum vorhanden ist.

13

Den Tag der Zustellung – ggf. mit Uhrzeit – habe ich auf dem Umschlag des Schriftstücks vermerkt.

13.1 Datum

13.2 ggf. Uhrzeit

13.3 Unterschrift des Zustellers

X X X X X X

13.4 Postunternehmen/Behörde

PIN MAIL AG

Unterschrift des Zustellers

Peter Post

13.5 Name, Vorname des Zustellers (in Druckbuchstaben)

Peter Post

Muth Versicherungsvermittlung KG
Hochstraße 8, 10823 Berlin

xx.xx.20xx

Amtsgericht Schöneberg

Eing. xx.xx.20xx

____ KM ____ Akt. ____ Anl.

Amtsgericht Schöneberg
Grunewaldstraße 66/67
10823 Berlin

**xx.xx.20xx
Sch**

Schmidt ./ Muth Versicherung KG

AZ: ____ C 7/26

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teile ich mit, dass ich die mit der Klage geltend gemachte Forderung anerkenne.

Der Rechtsstreit kann durch ein Anerkenntnisurteil beendet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Muth



Amtsgericht Schulungsstadt 3

Az.: 27 C 7/26



Im Namen des Volkes

Anerkenntnisurteil

In dem Rechtsstreit

Uwe Schmidt, Hubertusstraße 77, 15732 Schulzendorf
- Kläger -

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt **Andreas Stephan Hermann**, Willmanndamm 10, 10827 Berlin, Gz.: 555

gegen

Muth Versicherung KG, vertreten durch d. persönl. haft. Gesellschafter Sven Muth, Hochstraße 8, 10823 Berlin
- Beklagte -

hat das Amtsgericht Schulungsstadt 3 durch die Richterin am Amtsgericht Richterin Schulungsstadt 3 am 15.02.2026 ohne mündliche Verhandlung gemäß § 307 Satz 2 ZPO für Recht erkannt:

1. Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 2.500,00 € nebst Zinsen hieraus in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit dem xx.xx.20xx zu zahlen.
2. Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger weitere 148,33 € nebst Zinsen hieraus in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit dem xx.xx.20xx zu zahlen.
3. Die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
4. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung soweit sie den Tenor zu 1. betrifft kann das Rechtsmittel der Berufung eingelegt werden. Die Berufung ist nur zulässig, wenn der Wert des Beschwerdegegenstands 1.000 Euro übersteigt oder das Gericht des ersten Rechtszuges die Berufung im Urteil zugelassen hat.

Die Berufung ist binnen einer Notfrist von **einem Monat** bei dem

Landgericht Schulungsstadt 3
Schulstraße 27
15645 Schulungsstadt

einzulegen.

Die Frist beginnt mit der Zustellung der vollständigen Entscheidung, spätestens mit Ablauf von fünf Monaten nach der Verkündung der Entscheidung.

Die Berufung muss mit Schriftsatz durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt eingelegt werden. Die Berufungsschrift muss die Bezeichnung der angefochtenen Entscheidung und die Erklärung enthalten, dass Berufung eingelegt werde.

Die Berufung muss binnen zwei Monaten mit Anwaltsschriftsatz begründet werden. Auch diese Frist beginnt mit der Zustellung der vollständigen Entscheidung.

Gegen die Entscheidung soweit sie die Kostenentscheidung betrifft kann sofortige Beschwerde (im Folgenden: Beschwerde) eingelegt werden.

Die Beschwerde ist nur zulässig, wenn der Wert der Hauptsache 1.000 Euro übersteigt.

Die Beschwerde ist binnen einer Notfrist von **zwei Wochen** bei dem

Amtsgericht Schulungsstadt 3
Schulstraße 27
15645 Schulungsstadt

oder bei dem

Landgericht Schulungsstadt 3
Schulstraße 27
15645 Schulungsstadt

einzulegen.

Die Frist beginnt mit der Zustellung der Entscheidung, spätestens mit dem Ablauf von fünf Monaten nach der Verkündung der Entscheidung.

Die Beschwerde ist schriftlich einzulegen oder durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle eines der genannten Gerichte. Sie kann auch vor der Geschäftsstelle jedes Amtsgerichts zu Protokoll erklärt werden; die Frist ist jedoch nur gewahrt, wenn das Protokoll rechtzeitig bei einem der oben genannten Gerichte eingeht. Eine anwaltliche Mitwirkung ist nicht vorgeschrieben.

Die Beschwerdeschrift muss die Bezeichnung der angefochtenen Entscheidung sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diese Entscheidung eingelegt werde.

Rechtsbehelfe können auch als **elektronisches Dokument** eingereicht werden. Eine einfache E-Mail genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht.

Rechtsbehelfe, die durch eine Rechtsanwältin, einen Rechtsanwalt, durch eine Behörde oder durch eine juris-

tische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse eingereicht werden, sind **als elektronisches Dokument** einzureichen, es sei denn, dass dies aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich ist. In diesem Fall bleibt die Übermittlung nach den allgemeinen Vorschriften zulässig, wobei die vorübergehende Unmöglichkeit bei der Erstatteinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen ist. Auf Anforderung ist das elektronische Dokument nachzureichen.

Elektronische Dokumente müssen

- mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder
- von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden.

Ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen ist, darf wie folgt übermittelt werden:

- auf einem sicheren Übermittlungsweg oder
- an das für den Empfang elektronischer Dokumente eingerichtete Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichts.

Wegen der sicheren Übermittlungswege wird auf § 130a Absatz 4 der Zivilprozessordnung verwiesen. Hinsichtlich der weiteren Voraussetzungen zur elektronischen Kommunikation mit den Gerichten wird auf die Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) in der jeweils geltenden Fassung sowie auf die Internetseite www.justiz.de verwiesen.

Richterin Schulungsstadt 3
Richterin am Amtsgericht



Amtsgericht Schulungsstadt 3

Schulungsstadt 3, 15.02.2026

27 C 7/26

Vermerk zum untrennbaren Verbinden

Folgende Dokumente wurden untrennbar miteinander verbunden:

- URT_15_02_2026_Anerkenntnisurteil.pdf/URT xx.xx.20xx Anerkenntnisurteil
- Schnelltext.pdf/VERM Zust. a. Verk. Statt

AG3_Dozent

Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle



Amtsgericht Schulungsstadt 3

Berlin, 15.02.2026

27 C 7/26

Vermerk:

Zum Dokument:

URT xx.xx.20xx Anerkenntnisurteil (URT_15_02_2026_Anerkenntnisurteil.pdf)

An Stelle der Verkündung zugestellt an

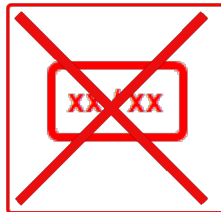
die Klagepartei am
xx.xx.20xx

die Beklagtenpartei am
xx.xx.20xx

AG3_Dozent
Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle

Erledigungsvermerk

Beteiligt	Anz.	Dokumentenart	Beifügen	Zustellart	Datum Unterschrift
Prozessbevollmächtigter des Klägers: Andreas Stephan Hermann	1	Beglaubigte Abschrift des Urteils vom 15.02.2026	Schriftsatz d. Bekl. (Anerkenntnis)	zustellen (EB (Post))	
Beklagte: Muth Versicherung KG	1	Beglaubigte Abschrift des Urteils vom 15.02.2026		zustellen (Post-zustellungsauftrag)	



15.02.2026, AG3_Dozent, JSekr

Sch

Empfangsbekanntnis

Geschäftszeichen:

_____ C 7/26

Amtsgericht Berlin Schöneberg



In Sachen

Schmidt, U. ./ Muth Versicherung KG wg. Forderung

bin ich zur Entgegennahme legitimiert und habe heute als elektronische(s) Dokument(e) erhalten:

Nr.	Typ	Datum des Schreibens	Anzeigenname
1	Zustelldokument		Anschreiben zustellen
2	Zustelldokument		eine beglaubigte Abschrift des Anerkenntnisurteils vom xx.xx.20xx

Datum:

xx.xx.20xx

Zustellungsempfänger oder Zustellungsempfängerin:

Andreas Hermann (Unterzeichner/in)

Geschäftszeichen: 555

Andreas Hermann (Zustellungsempfänger/in)

NachrichtenID der Justiz:

a26d205e0f304838b4ad8dd5aa7ae07a

1.1 Aktenzeichen

1.2 Ggf. weitere Kennz.

C 7/26

AU

Weitersenden innerhalb des

- 1.5 ☐ Bezirks des Amtsgerichts
1.6 ☐ Bezirks des Landgerichts
1.7 ☒ Inlands

1.3 Adressat

Muth Versicherung KG
Vertr. d. d. persönl. haft. Gesellschafter
Sven Muth
Hochstraße 8
10823 Berlin

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- 1.8 ☐ Ersatzzustellung ausgeschlossen
1.9 ☐ Keine Ersatzzustellung an:

1.10 ☐ Nicht durch Niederlegung zustellen
1.11 ☐ Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

1.4

Bei erfolglosem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung

1.4.1

☐ Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln

1.4.2

☐ Adressat verzogen nach:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

1.4.3

☐ Weitersendung nicht möglich☐ Weitersendung nicht verlangt

1.4.4

☐ Empfänger unbekannt verzogen

1.4.5

☐ Anderer Grund:

1.4.6

Datum

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

1.4.7

Unterschrift

Unterschrift

1.4.8

Postunternehmen/Behörde:

PIN MAIL AG

Zustellungsurkunde/Zustellungsauftrag
zurück an Absender

Amtsgericht Schöneberg
Grunewaldstraße 66/67
10823 Berlin

2



Postbediensteter



Justizbediensteter



Gerichtsvollzieher



Behördenbediensteter

3

**übergeben, und zwar (4.1 bis 8.3)**

4.1



unter der Zustellanschrift (siehe 1.3)

4.2

an folgendem Ort:
(soweit von 1.3
abweichend)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

5.1



– dem Adressaten (1.3) persönlich.

5.2

– einem Vertretungsberechtigten
(gesetzlichen Vertreter/Leiter):

5.4 Herr/Frau (Name, Vorname)

5.3

– dem durch schriftliche Vollmacht aus-
gewiesenen rechtsgeschäftlichen Vertreter:

6.1



– einem erwachsenen Familienangehörigen:

6.4 Herr, Frau (Name, Vorname)

6.2



– einer in der Familie beschäftigten Person:

6.3



– einem erwachsenen ständigen Mitbewohner:

7.1

, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungs-
berechtigten in dem Geschäftsraum nicht
erreicht habe, einem dort Beschäftigten:

7.2 Herr, Frau (Name, Vorname)

8.1



dem Leiter der Einrichtung:

8.3 Herr, Frau (Name, Vorname)

8.2



einem zum Empfang ermächtigten Vertreter:

9

**zu übergeben versucht. (10.1 bis 12.3)**

10.1



Weil die Übergabe des Schriftstücks in der Wohnung/in dem Geschäftsraum nicht möglich war, habe ich das Schriftstück in den

– zur Wohnung

10.2



– zum Geschäftsraum

gehörenden Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung eingelegt.

11.1

Weil auch die Einlegung in einen Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung (10.1, 10.2)/die Ersatzzustellung in der Gemein-
schaftseinrichtung (8.1 bis 8.3) nicht möglich war, wird das Schriftstück bei der hierfür bestimmten Stelle niedergelegt, und zwar in

11.1.1 Niederlegungsstelle

11.1.2 Straße, Hausnummer

11.1.3 Postleitzahl, Ort

11.2



Die schriftliche Mitteilung über die Niederlegung habe ich

– in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben, nämlich (Art der Abgabe):

11.3



– an der Tür zur Wohnung/zum Geschäftsraum/zur Gemeinschaftseinrichtung angeheftet.

12

Weil die Annahme der Zustellung durch Name, Vorname:

Beziehung zum Adressaten:

verweigert wurde, habe ich das Schriftstück

12.1



– in der Wohnung/dem zur Wohnung gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.2



– in dem Geschäftsraum/dem zum Geschäftsraum gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.3



– an den Absender zurückgeschickt, da keine Wohnung oder kein Geschäftsraum vorhanden ist.

13

Den Tag der Zustellung – ggf. mit Uhrzeit – habe ich auf dem Umschlag des Schriftstücks vermerkt.

13.1 Datum

13.2 ggf. Uhrzeit

13.3 Unterschrift des Zustellers

X X X X X X

13.4 Postunternehmen/Behörde

PIN MAIL AG

Unterschrift des Zustellers

Peter Post

13.5 Name, Vorname des Zustellers (in Druckbuchstaben)

Peter Post

Amtsgericht Schulungsstadt 3

Berlin, 15.02.2026

27 C 7/26

Verfügung:

1. Vermerk: Kosten gedeckt, siehe SKR (bis Seite 8)
2. Weglegen (2031)

AG3_Dozent
Justizsekretär

/27 C 7_26/Kosten/

Amtsgericht Schulungsstadt 3

Aktenzeichen: 27 C 7/26

Kurztubrum: Schmidt, U. ./ Muth Versicherung KG wg. Forderung

Abrechnungsname: F Vorschussanforderung (Anforderung durch KEJ) 23.01.2026

Diese Abrechnung ist abschließend freigegeben worden. Sie bedarf **keiner Zweitfreigabe**.

Tatbest.	Langtext	Faktor/ Anzahl	Wert (EUR)	Betrag (EUR)	Status Bemerkung	DZ*	DG**
1210	Verfahren im Allgemeinen (KV-GKG 1210)	3,0	2.500,00	376,50	aktiv GKG ab 01.06.2025	nein	nein

* DZ = Direktzuweisung des Tatbestandes

** DG = bei dem Tatbestand handelt es sich um durchlaufendes Geld

Gesamtbetrag:**376,50**

Kostenschuldner:	Kläger Uwe Schmidt Hubertusstraße 77, 15732 Schulzendorf, D
Alternativer Rechnungsempfänger:	Prozessbevollmächtigter Andreas Stephan Hermann Willmannsdamm 10, 10827 Berlin, D, GZ: 555
Anteil am zu verteilenden Betrag 1/1:	376,50
Endbetrag:	376,50
Kasseninformationen	
Einforderungsart/Datensatzkennung:	FV 31 Kostennachricht - Kasse -
Status:	Erstfreigabe am 23.01.2026 durch AG3_Dozent, JSekr
Rechnungsnummer:	842920002679
Weitere Kostenschuldner:	nicht vorhanden
Zahlungsanzeige:	angefordert

Erstfreigabe am 23.01.2026

Zweitfreigabe NICHT ERFORDERLICH

AG3_Dozent, JSekr
Kostenbeamter**Verfügung**

1. Kosten gedeckt mit ZA Kosten Bl. 2
2. Fr. RichterIn
xx.xx.20xx, Schmidt

Kosteneinziehungsstelle der Justiz

xx.xx.20xx
Sch

Wenn der Betrag zum Soll steht, bitte diese Zahlungsanzeige **s o f o r t** an die Kosteneinziehungsstelle der Justiz zurückgeben unter Angabe der Sollbuchnummer!

Als Datum ist der Tag der Buchung angegeben.
Den Einzahlungstag teilt die Kosteneinziehungsstelle der Justiz nur auf besondere Rückfrage mit.
Maschinell hergestellte Zahlungsanzeigen bedürfen keiner Unterschrift.

Amtsgericht Schöneberg

Zahlungsanzeige über die Einzahlung von Gebühren und Strafen

Datum	Einzahlerangaben	WEG BEH.	EGSTA-Nr.	Betrag EURO
xx.xx.20xx	Rechtsanwalt Andreas Stephan Hermann _____ C 7/26 Schmidt ./.. Muth Versicherung KG	SB I	52145874	376,50

Kosten erfordert Kosten Bl. 1

Amtsgericht Schulungsstadt 3

Aktenzeichen: 27 C 7/26
 Kurzrubrum: Schmidt, U. ./ Muth Versicherung KG wg. Forderung
 Abrechnungsname: F Schlusskostenrechnung 15.02.2026

Diese Abrechnung ist abschließend freigegeben worden. Sie bedarf **keiner Zweitfreigabe**.

Tatbest.	Langtext	Faktor/ Anzahl	Wert (EUR)	Betrag (EUR)	Status Bemerkung	DZ*	DG**
1211	Ermäßigte Verfahrensgebühr (KV-GKG 1211)	1,0	2.500,00	125,50	aktiv GKG ab 01.06.2025	nein	nein

* DZ = Direktzuweisung des Tatbestandes ** DG = bei dem Tatbestand handelt es sich um durchlaufendes Geld

Gesamtbetrag: 125,50

Kostenschuldner:	Kläger Uwe Schmidt Hubertusstraße 77, 15732 Schulzendorf, D
Alternativer Rechnungsempfänger:	Prozessbevollmächtigter Andreas Stephan Hermann Willmannsdamm 10, 10827 Berlin, D, GZ: 555
Anteil am zu verteilenden Betrag 0/1:	0,00
- Zahlungen / Sollstellungen:	376,50
= Überschuss:	-376,50
+ Verrechnung:	125,50
auf den Restbetrag d. Bekl Muth Versicherung KG	
Endbetrag:	-251,00
Kasseninformationen	Kost 18 Bl. 5 Kostenordner
Einforderungsart/Datensatzkennung:	FV 41 Absetzung und Löschung von Kosten
Status:	Erstfreigabe am 15.02.2026 durch AG3_Dozent, JSekr
Rechnungsnummer:	842920003543
Bankverbindung zur Rückerstatt./Löschung	HINWEIS: An die Kosteneinzugsstelle der Justiz wurde keine Bankverbindung übermittelt.

Kostenschuldner:	Beklagte Muth Versicherung KG Hochstraße 8, 10823 Berlin
Anteil am zu verteilenden Betrag 1/1:	125,50
- Verrechnung:	125,50
von dem Überschuss d. Kl Uwe Schmidt	
Endbetrag:	0,00

Kasseninformationen

Einforderungsart/Datensatzkennung:

----- keine Übermittlung

Status:

Erstfreigabe am 15.02.2026 durch AG3_Dozent, JSekr

Erstfreigabe am 15.02.2026

Zweitfreigabe NICHT ERFORDERLICH

AG3_Dozent, JSekr
Kostenbeamter

Kassenanordnung für die Solländerung oder Zurückzahlung von Kosten

Amtsgericht Schulungsstadt 3

EGStB	
KLB	Nr.
HJ 2026	0620-11101

Gesch.-Nr.: 27 C 7/26

Sache: Schmidt, U. ./ Muth Versicherung KG wg. Forderung

1	Empfänger	Herr Rechtsanwalt Andreas Stephan Hermann, Willmannsdamm 10, 10827 Berlin GZ: 555 IBAN: DE61 1005 0000 1234 5678 99 Zahlung erfolgt an Prozessbevollmächtigten.	
2	Betrag	251,00 EUR	
3	in der Sachakte sind entrichtet:	Zahlungen Davon verrechnet auf andere Partei	376,50 EUR 125,50 EUR
4	Bei der KEJ stehen zum Soll		
5	Begründung der Sollände- rung oder Rückzahlung	Nicht verbrauchter Vorschuss Kosten Überschuss	Summe 251,00 EUR 0,00 EUR 251,00 EUR
Sachlich richtig und rechnerisch richtig. Der Erlass der Kassenanordnung ist auf der Urschrift der Kostenrechnung vermerkt. Durchschrift der Kassenanordnung ist zu den Sachakten genommen. Berlin, 15.02.2026 Unterschrift 1 AG3_Dozent, Justizsekretär		Bescheinigung Die Angaben zu Nr. 3 über die Entrich- tungsart und Beträge sind richtig. Berlin, 15.02.2026 Unterschrift 2 Unterschrift und Amtsbezeichnung	Eingangstempel der KEJ

Nur von der Kosteneinziehungsstelle auszufüllen!

von den zu Nr. 4 angegebenen Beträgen sind:				Vfg.	
eingegangen	EGStA-Nr.		EUR	Zurückzuzahlen	EUR
	EGStA-Nr.		EUR		
	EGStA-Nr.		EUR	Im Soll zu vermindern bei:	
	EGStA-Nr.		EUR	KSB-Nr.	EUR
	Summe		EUR	KSB-Nr.	EUR
nicht eingegangene KSB-Nr.			EUR	KSB-Nr.	EUR
nicht eingegangene KSB-Nr.			EUR	KSB-Nr.	EUR
nicht eingegangene KSB-Nr.			EUR		
	Summe		EUR	Berlin, den	
Sachbearbeiter				Kassenleiter/Sachbearbeiter	
				An die KEJ Berlin	

Kosteneinziehungsstelle der Justiz

Kosteneinziehungsstelle der Justiz, Altstädter Ring 7, 13597 Berlin

Herr Rechtsanwalt
Andreas Hermann
Willmannsdamm 10
10827 Berlin

Altstädter Ring 7, 13597 Berlin
Fernruf (Vermittlung):
(030)90 157 - 0
Intern: (91 57) 0
Durchwahl: siehe Apparat
Konto: Postbank Berlin
IBAN D20 1001 0010 0000 3521 08
BIC PBNKDEFFXXX

Behörde	Ihr Zeichen	Sache	Apparat	Datum
Amtsgericht Schulungs- stadt 3 27 C 7/26	555	Schmidt, U. ./ Muth Versicherung KG wg. Forderung		

Kassenzeichen:

Bitte bei allen Schreiben und Zahlungen angeben!

Sehr geehrte Dame! Sehr geehrter Herr!

[] Der nachstehend berechnete Betrag von _____ €, der an Sie zurückzuzahlen ist, wird Ihnen demnächst zugehen.

[] Der mit der Kostenrechnung zum Kassenzeichen _____ angeforderte Kostenbetrag ist nach der nachstehenden Kostenrechnung
-nicht mehr zu zahlen- nur noch in Höhe von _____ € zu zahlen.

[] Sie werden gebeten, den vorbezeichneten Betrag binnen zwei Wochen -unter Benutzung des beiliegenden Überweisungsvordrucks- auf das oben bezeichnete Konto der Kosteneinziehungsstelle der Justiz einzuzahlen oder zu überweisen.

Wichtige Hinweise

[X] Zutreffendes ist angekreuzt

Einzahlungs- oder Überweisungskosten fallen Ihnen zur Last.

Der Betrag darf nicht in Gerichtskostenmarken entrichtet werden. Der Überbringer dieser Rechnung ist zum Empfang des Geldes nicht berechtigt. Nach Ablauf der Zahlungsfrist ist die zwangsweise Einziehung ohne weitere Mahnung zulässig.

Durch die Zahlung wird die Erinnerung oder Beschwerde gegen den Kostenansatz nicht ausgeschlossen. Erinnerung und Beschwerde entbinden aber nicht von der Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung des angeforderten Betrages.

Mit freundlichen Grüßen

Behörde: Amtsgericht Schulungsstadt 3

Geschäftszeichen: 27 C 7/26

Sache: Schmidt, U. ./.. Muth Versicherung KG wg. Forderung

Rechnungsdatum: 15.02.2026

Kostenrechnung

Lfd. Nr.	Gegenstand des Kostenansatzes gemäß GKG ab 01.06.2025	Kost Verz.-Nr.	Wert des Gegenstandes EUR	Es sind zu zahlen EUR
1	Ermäßigte Verfahrensgebühr (KV-GKG 1211)	1211	2.500,00	125,50
	davon sind zu zahlen:			0,00
	hierauf sind gezahlt/zum Soll gestellt:			376,50
	verrechnet auf andere Partei			125,50
	zu erstatten/im Soll zu löschen:			251,00

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Kostenrechnung steht Ihnen als Rechtsbehelf die **unbefristete** Erinnerung zu.

Die Erinnerung können Sie einlegen, entweder

- durch Einreichung einer Erinnerungsschrift bei dem oben genannten Gericht oder
- durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle bei dem oben genannten Gericht.

Bitte beachten Sie, dass Sie die Erinnerung **nicht** bei der Kosteneinziehungsstelle der Justiz einlegen können, sondern nur bei dem Gericht, bei dem die Kosten angefallen sind.

Durch die Zahlung wird die Erinnerung gegen die Entscheidung nicht ausgeschlossen.

Auch wenn Sie Erinnerung einlegen, entbindet Sie das aber nicht von der Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung des angeforderten Betrages.

27 C 7/26

Verfügung

1. Der Geschäftsstelle zur Bescheinigung der in Spalte 3 angegebenen Beträge.
2. Urschrift der Kost 18 mit Reinschrift Kost 19 zur Kosteneinziehungsstelle der Justiz senden.
3. Erteilung der Kost 18 auf Urschrift der Kostenrechnung / dem Zahlungsnachweis vermerken.

zu 1. erl.
zu 2. gef.+ab
zu 3. erl.

AG3_Dozent, Justizsekretär
Datum: xx.xx.20xx

27 C 7/26

Verfügung

1. Folgendes Schreiben fertigen:

anliegende Kost18 erhalten Sie mit der Bitte um weitere Veranlassung.

2. Schreiben Nr. 1 hinausgeben an:

Kosteneinziehungsstelle der Justiz

formlos

AG3_Dozent, JSekr

Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Beteiligt	Anz. Dokumentenart	Beifügen	Zustellart	Datum Unterschrift
Kosteneinzie- hungsstelle der Justiz	1 Original des Schrei- bens Nr. 1		formlos	

15.02.2026, AG3_Dozent, JSekr

Sch